

... so sieht's die CDH

► **Gelangensbestätigung: CDH fordert Abschaffung des Unterschriftenerfordernisses bei innergemeinschaftlichen Lieferungen**

Die Beleg- und Buchnachweispflichten bei der Steuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen und für innergemeinschaftliche Lieferungen wurden geändert. Diese stellen gerade für KMU's einen erheblichen Aufwand dar, der dem immer wieder proklamierten Bürokratieabbau der Bundesregierung entgegensteht.

Der Abbau der Steuerbürokratie ist oberstes Ziel der Bundesregierung. Damit möchte sie „Unternehmen von überflüssigem Verwaltungsaufwand befreien“ heißt es in ihrem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“. Deshalb ist es doch stark verwunderlich, warum weitere Maßnahmen veranlasst werden, die eine erhebliche Belastung der geschäftlichen Praxis darstellen. Besonders einschneidend sind die neuen Nachweisregelungen bei innergemeinschaftlichen Lieferungen. Denn seit Anfang dieses Jahres müssen sich liefernde Unternehmen eine schriftliche Bestätigung einholen, dass die Lieferung auch tatsächlich in einen anderen EU-Mitgliedsstaat gelangt ist. Es muss also die Unterschrift des Abnehmers vorliegen. Schwierigkeiten ergeben sich hierbei insbesondere bei Reihengeschäften oder Fremdlagern, bei denen eine Bestätigung vom Kunden oft gar nicht möglich ist. Doch nur wenn ein ordnungsgemäßer Nachweis vorliegt, erkennt die Finanzverwaltung die Umsatzsteuerbefreiung an. Anderenfalls trägt der Lieferant das volle Risiko der Umsatzsteuerfreiheit seiner Lieferung. Zur Absicherung wird vorgeschlagen, eine Kautions vom Kunden zu verlangen. Nur wird es vielen Unternehmen gar nicht gelingen, vorab eine Sicherheit vom Kunden zu bekommen. Hinderlich ist auch, dass die Pflicht der Gelangensbestätigung vielen Kunden in den anderen EU-Staaten unbekannt ist.

Wegen der starken Gegenwehr wurde zwischenzeitlich die Übergangsfrist für innergemeinschaftliche Lieferungen auf den 30. Juni 2012 verlängert. Zudem hat das Bundesfinanzministerium (BMF) einen Entwurf zu den Neuregelungen herausgegeben, nach dem u.a. die Gelangensbestätigung auch auf elektronischem Weg, z.B. per E-Mail, Fax etc. übermittelt werden könne.

Die CDH begrüßt zwar die verlängerte Übergangsfrist, fordert allerdings eine Abschaffung des Unterschriftserfordernisses, die auch im Widerspruch zur

oben genannten Lockerung im BMF Entwurf steht. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen werden aufgrund ihrer fehlenden Kapazitäten Schwierigkeiten haben, die Voraussetzung der Gelangensbestätigung zu erfüllen. Vielmehr sollte die Kommunikation zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedsstaaten verbessert werden, um dem Umsatzsteuerbetrug entgegenzuwirken.

Berlin, 13. März 2012